

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze der L 372 in der Ortsdurchfahrt Niedernwöhren

Die Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 372 (Wiedensahler Straße) in der Gemeinde Niedernwöhren wird gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung neu festgesetzt.

Die bisher zwischen Station 160 und Station 433 des Abschnitts 55 gelegene freie Strecke wird als Ortsdurchfahrt festgesetzt. Dadurch verläuft die Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 372 in Niedernwöhren künftig durchgehend von Station 0 bis Station 433 des Abschnitts 55, entsprechend der als Anlage beigefügten Karte.

Begründung:

Die Gemeinde Niedernwöhren führt das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 23 „Im Flakenholz“ durch. Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets erfolgt unter anderem über den bislang als freie Strecke eingestuften Abschnitt der Landesstraße L 372 zwischen den bestehenden Ortsdurchfahrtsgrenzen.

Mit Schreiben vom 17.08.2026 hat die Samtgemeinde Niedernwöhren daher beantragt, den Streckenabschnitt der L 372 im Abschnitt 55 von Station 160 bis Station 433 als straßenrechtliche Ortsdurchfahrt festzusetzen.

Der betroffene Abschnitt hat eine Länge von 273 m. Er liegt verkehrsrechtlich bereits innerhalb der geschlossenen Ortslage; dort gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Durch die Festsetzung wird die bisherige Unterbrechung der Ortsdurchfahrt zwischen Station 160 und Station 433 aufgehoben. Die Ortsdurchfahrt erstreckt sich damit künftig ohne Unterbrechung von Station 0 bis Station 433.

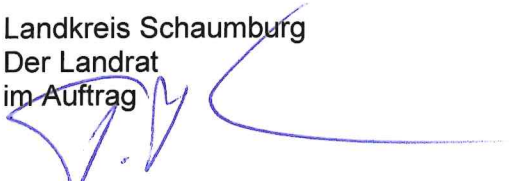
Gegen die Neufestsetzung bestehen keine Bedenken. Dem Antrag der Samtgemeinde Niedernwöhren wird daher entsprochen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover erhoben werden.

Stadthagen, den 15.09.2026

Landkreis Schaumburg
Der Landrat
im Auftrag


Tobias Fischer

